

ÜBERSICHT CORONAHILFEN

WER, WAS, WIE, WO, WANN? Stand 06.12.2021



	HÄRTEFALL-FONDS, Phase 4 Härtefall-Fonds Phase 4 Sicherheitsnetz für Unternehmer - WKO.at	FIXKOSTEN-ZUSCHUSS 800.000 Fixkostenzuschuss - Corona Hilfs-Fonds	VERLUST-ERSATZ Fixkostenzuschuss - Corona Hilfs-Fonds	VERLÄNGERUNG DER GEWÄHRUNG DES VERLUSTERSATZES www.fixkostenzuschuss.at/verlustersatz	AUSFALLSBONUS II www.fixkostenzuschuss.at/ausfallsbonus	AUSFALLSBONUS III www.fixkostenzuschuss.at/ausfallsbonus
WER?	Betrieb eines gewerblichen Unternehmens oder selbstständige Ausübung eines Freien Berufes (weniger als 10 MitarbeiterInnen)	Operative Unternehmen, die vor dem 01.11.2020 einen Umsatz erzielt haben. Die Umsatzausfälle müssen mind. 30% betragen.	Operative Unternehmen, die vor dem 01.11.2020 einen Umsatz erzielt haben. Die Umsatzausfälle müssen mind. 30% betragen.	Operative Unternehmen, die vor dem 01.11.2020 einen Umsatz erzielt haben. Die Umsatzausfälle müssen mind. 50% betragen.	Unternehmen, die durch die Corona-Krise in einem Kalendermonat einen Umsatzausfall von mind. 50% haben. Der frühestmögliche Betrachtungszeitraum ist Juli 2021 der letztmögliche Betrachtungszeitraum ist September 2021	Unternehmen, die durch die Corona Krise in einem Kalendermonat einen Umsatzausfall von mind. 40% haben (30% im November 2021 und Dezember 2021). Der frühestmögliche Betrachtungszeitraum ist November 2021, der letztmögliche Betrachtungszeitraum ist März 2022.
WAS?	Steuerfreier Zuschuss für die persönlichen Lebenshaltungskosten	Der Fixkostenzuschuss richtet sich nach dem prozentualen Umsatzausfall (z.B 50% Umsatzausfall, 50% Ersatz der Fixkosten)	Die Höhe des Verlustersatzes entspricht 70% der Bemessungsgrundlage. Bei Klein- und Kleinstunternehmen erhöht sich die Ersatzrate auf 90%.	Die Höhe des Verlustersatzes entspricht 70% der Bemessungsgrundlage. Bei Klein- und Kleinstunternehmen erhöht sich die Ersatzrate auf 90%.	Die Höhe des Ausfallsbonus ergibt sich aus dem Umsatzausfall im Betrachtungszeitraum und dem jeweiligen Prozentsatz, der gemäß Anhang 2 für die Branche heranzuziehen ist. ▶ hier direkt zur Branchenkategorisierung .	Die Höhe des Ausfallsbonus ergibt sich aus dem Umsatzausfall im Betrachtungszeitraum und dem jeweiligen Prozentsatz, der gemäß Anhang 2 für die Branche heranzuziehen ist. ▶ hier direkt zur Branchenkategorisierung .
WIE und WO?	Direkt auf WKO.at www.wko.at/haertefall (Handsignatur Voraussetzung!)	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline
WANN?	Antragstellung bis 02. Mai 2022 möglich. Pro Betrachtungszeitraum und Betroffenheit kann ein Antrag gestellt werden (max. 5 Anträge)	Antragstellung bis spätestens 31. März 2022	Antragstellung bis spätestens 31. März 2022	Antragstellung: Erste Tranche: 16.08.2021 - 31.12.2021 Zweite Tranche: 01.01.2022 - 30.06.2022	Antragstellung seit 16. August 2021 (Der Ausfallsbonus II kann ab dem 16. des auf den Betrachtungszeitraum folgenden Kalendermonats bis zum 15. des auf den Betrachtungszeitraum viertfolgenden Kalendermonats beantragt werden.)	Antragstellung ab 10. Dezember 2021 (Der Ausfallsbonus kann ab dem 10. des auf den Betrachtungszeitraum folgenden Kalendermonats bis zum 09. des auf den Betrachtungszeitraum viertfolgenden Kalendermonats beantragt werden.)
ANTRAGSTELLUNG DURCH:	Unternehmen	Unternehmen oder Vertretung* (Bestätigung)	Vertretung*	Vertretung*	Unternehmen oder Vertretung*	Unternehmen oder Vertretung*
STEUERLICHE BEHANDLUNG	steuerfrei	steuerfrei	steuerfrei	steuerfrei	steuerpflichtig	steuerpflichtig
BETRIEBS-AUSGABEN	abzugsfähig	nicht abzugsfähig	nicht abzugsfähig	nicht abzugsfähig	abzugsfähig	abzugsfähig

Die dargestellte Tabelle bietet einen Kurzüberblick über die möglichen Hilfsmaßnahmen. Nähere Infos erhalten Sie auf unserem Factsheet bzw. auf den obigen Links, wo Sie nähere Detailinformationen einsehen können. Eine gute, erste Orientierung bietet der Online-Ratgeber auf der [Übersichtsseite: http://www.wko.at/corona-unterstuetzungen](http://www.wko.at/corona-unterstuetzungen)

*Steuerberater-, Wirtschaftsprüfer- oder Bilanzbuchhalter